



Amt für
Immobilienmanagement

30.12.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Uphaus
Telefon: 492-2497
Uphaus@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft
Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit und Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

28.01.2020	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Anhörung
28.01.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
30.01.2020	Sportausschuss	Vorberatung
04.02.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.02.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.02.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.02.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die bauliche Erweiterung der Erich-Klausener-Schule und die Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle wird nach den Plänen des Architekturbüros Hartig Meyer Wömpner aus Münster ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Checklisten nachhaltiges Bauen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 2.1 und Anlage 2.2). Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster sind berücksichtigt.
3. Es wird eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle installiert.
4. Es wird ein extensives Gründach auf dem Dach über der Mensa und auf dem Dach der Schulerweiterung ausgeführt.
5. Die Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Baubeginn im Februar 2021 geplant ist und die Inbetriebnahme des Neubaus voraussichtlich im August 2022 erfolgt. Es sind Umbaumaßnahmen im Bestand erforderlich, die in großen Teilen im Bereich der naturwissenschaftlichen Räume im Unter- und zweiten Obergeschoss und im Bereich der Verwaltung erfolgen.

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß Kostenberechnung des Büros Hartig Meyer Wömpner nach DIN 276 vom 11.11.2019 Kosten in Höhe von rund 18.770.000 € für die bauliche Erweiterung des Schulgebäudes und der Errichtung einer Zweifachsporthalle mit Mensa entstehen. Die Gesamtkosten erhöhen sich von ursprünglich 14.656.370,00 € (9.700.000 € für die Schulerweiterung und 4.956.370 € für die Sporthalle) um rund 4.113.630 € auf insgesamt 18.770.000 €. Es entstehen Folgekosten in Höhe von 976.590 € (Anlage 4).
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit rund 2.030.000 € ein großer Teil der Kostenerhöhung gegenüber der Kostenermittlung aus dem Errichtungsbeschluss (V/0845/2017/1) auf die Preisindexsteigerung (Baukonjunktur) von 4,5% p.a. für die Jahre 2018-2019, sowie von 6% p.a. für die Jahre 2020-2022 zurückzuführen ist.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ertüchtigung des zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich ist und die Anforderungen an den Brandschutz erfüllt werden müssen und für die gleichzeitige Verlagerung, Neugestaltung und Optimierung der naturwissenschaftlichen Räume Chemie und Physik Mehrkosten in Höhe von rund 840.000 € entstehen.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Errichtungsbeschluss -im Rahmen des Kolloquiums zum Architektenwettbewerb- die Planungsanforderungen an die Zweifachsporthalle geändert wurden. Die Sporthalle soll für eine Nutzung mit 400 Sitzplätzen (Versammlungsstätte) für Schulveranstaltungen ausgelegt werden. Durch diese erhöhten baulichen Anforderungen der Sporthalle als Versammlungsstätte entstehen Mehrkosten von rund 640.000 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Alt €	Betrag Neu €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- maßnahmen	4810	Erw.Erich- Klausener-Schule				
		Auszahlung f. Baumaßnahme	bereit- gestellt 2019	1.743.600	1.743.600	
			2020	3.000.000	3.000.000	
			2020 (VE)	3.000.000	3.000.000	
			2021	4.956.400	4.956.400	
			2022		4.113.630	
Summe				9.700.000	13.813.630	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahmen	4300	Neub. SpH Erich-Klausener-Schule			
		Auszahlung f. Baumaßnahme	2019	4.956.370	
			2020		
			2020 (VE)		
			2021		
Summe				4.956.370	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff.	308.810	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022 ff.	386.230	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2022 ff.	281.550	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				976.590	

Die Deckung der zusätzlichen Belastungen in Höhe von insgesamt 4.113.630 € erfolgt aus Minder- auszahlungen in der Produktgruppe 0301, Investitionsmaßnahme 4711 „Neu- bzw. Umbau Joh.-C.- Schlaun-Gymnasium“ im Haushaltsjahr 2022. Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, dass das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium am Standort Sonnenstraße verbleibt und ein Teil des Gebäudes saniert sowie wesentliche Gebäudeteile abgerissen und neu errichtet werden. Für die Dauer der Baumaßnahme soll die Immobilie Coerdestraße 60 (Teilstandort Anne-Frank-Berufskolleg/ ehem. ESPA-Berufskolleg) genutzt werden. Dies setzt jedoch eine alternative Lösung für das Anne-Frank-Berufskolleg voraus, die in keinem Fall bis 2022 hergestellt sein wird. Die bei der Investitions- maßnahme 4711 „Neu- bzw. Umbau Joh.-C.-Schlaun-Gymnasium“ für 2022 veranschlagten Mittel können deshalb in der erforderlichen Höhe als Deckung der Mehrkosten für die Erich-Klausener- Schule eingesetzt werden. Die Veranschlagung für die Sanierung/Neubau des Johann-Conrad- Schlaun-Gymnasiums wird im Rahmen der Haushaltsplanentwürfe der Folgejahre entsprechend der tatsächlichen Entwicklung angepasst, sobald konkretere Aussagen zum Umsetzungszeitpunkt und zum Finanzierungsbedarf vorliegen.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit der Vorlage V/0845/2017/1 der baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit und der Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle an der Erich-Klausener-Schule zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb vorzubereiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 mit der Vorlage V/0083/2018 beschlossen, für die bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit und der Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem, nicht offenen Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung vom 19.04.2019 mit der Vorlage V/0117/2019 dem Ergebnis des Wettbewerbs für Architekten für die bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit und der Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Hartig Meyer Wömpner aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

Zu 1. Planung

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurde die Entwurfsplanung des Architekturbüros Hartig Meyer Wömpner mit den beteiligten Fachämtern und in Abstimmung mit der Erich-Klausener-Schule erarbeitet (Anlage 1).

Der Entwurf ergänzt den Bestand um einen Klassentrakt entlang des bestehenden Hauptbaukörpers und einer Kombination von Sporthalle und Mensa mit Blickbeziehung zum Aasee.

Der bestehende Klassentrakt der Erich-Klausener-Schule ist mit seiner Geschossigkeit und Länge das eindeutige Rückgrat der Schule. Der Entwurf sieht eine Verstärkung dieses Rückgrates vor, einhergehend mit einer neuen Qualität der inneren Erschließung ohne die Unverkennbarkeit des Schulgebäudes zu mindern.

Für die Nutzung der Mensa wurde die Lage am Aasee konzeptionell herausgearbeitet, um für die Schule ein prägendes Merkmal zu initiieren. Auf die multifunktionale Nutzung der Mensa und der Sport- und Versammlungsstätte legt der Entwurf großen Wert. Die Schule gewinnt durch die Struktur der Erweiterung an räumlicher und funktionaler Qualität.

Parallel zum Klassentrakt des bestehenden Schulgebäudes werden die erforderlichen Klassenräume und das Lehrerzimmer ergänzt. Der Entwurf ist gekennzeichnet durch eine klare und funktionale Grundrissorganisation. Die Erschließung erfolgt durch die vorhandenen Flure und Treppen und wird durch Brücken ergänzt. Durch den Rückbau der Fensterbrüstungen und die geschossverbindenden Lufträume wird der Erschließungsraum zu einer Halle mit besonderer Aufenthaltsqualität. Zwischen den Klassentrakten sind kurze und entgegengesetzte Rettungswege über den offenen Flur zu den bestehenden Treppenhäusern konzipiert. Der zweite Rettungsweg wird durch einen „Bypass“ (Verbindungsstüren) sowohl im Bestand als auch im Neubau gesichert. Die Nordost-Ausrichtung der Klassenräume erfüllt den sommerlichen Wärmeschutz optimal.

Die besonderen Funktionen der Sport- und Veranstaltungshalle und der Mensa sind als freistehender Baukörper konzipiert. Sie sind über den westlichen Pausenhof auf kurzem Weg erschlossen. Der Wunsch an die multifunktionale Nutzung von Mensa und Sporthalle wird durch die Verknüpfung der Bereiche zusätzlich bereichert. Die Mensa kann für besondere schulische Veranstaltungen als Emp-

fang genutzt werden und bietet durch eine Verglasung den Einblick in die Sporthalle. Die Gebäude sind als Massivbau mit Klinkerfassade geplant. Das Dachtragwerk der Sporthalle wird als Stahlfachwerkträger mit Trapezblech ausgeführt. Das Gebäude und die technische Gebäudeausstattung entsprechen den Anforderungen der Gebäudeleitlinien.

Die geplante Leistung der vorgesehenen PV-Anlage von ca. 100 kWp, die neben dem Stromverbrauch des Neubaus auch den des Bestandes reduziert, lässt sich nicht in Kombination mit einem Gründach realisieren. Vorgeschlagen wird daher, auf dem Flachdach der Sporthalle eine Ost /West ausgerichtete PV-Anlage zu installieren. Die Dächer über der Mensa und der Schulerweiterung werden mit einer extensiven Begrünung versehen. Die Kosten hierfür sind gesondert ermittelt und in der Kostenberechnung aufgeführt.

Für die Zweifachsporthalle sind zentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und integrierter Regelung geplant:

- Lüftungsanlage 1 versorgt die Sporthalle mit Nebenräumen im Untergeschoss
- Lüftungsanlage 2 versorgt die Küche im Erdgeschoss

Die Mensa erhält eine natürliche Be- und Entlüftung über Fensterflächen. Im Lehrerzimmer und in den Klassenräumen der Schulerweiterung (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) sind im Bereich der Fassade dezentrale Lüftungsgeräte für Raumheizung und Belüftung vorgesehen. Für die naturwissenschaftlichen Räume im Untergeschoss und die neuen innenliegenden Nebenräume (UG bis 2. OG) ist ein separates zentrales Lüftungsgerät geplant.

Mit der Planung werden folgende Neubauf Flächen (Bruttogeschossflächen) realisiert: Die BGF Schulerweiterung beträgt rund 1700 m², die BGF der Zweifachsporthalle mit Mensa belüftet sich auf rund 2.170m². Zusätzlich werden Umbaumaßnahmen im Bestand in den Bereichen Biologie, naturwissenschaftliche Räume und Verwaltung notwendig. Die Entwurfsplanung wird in der Anlage 1 ausführlich dargestellt.

Die Freiflächen werden nach den Plänen des Landschaftsarchitekturbüro brandenfels landscape + environment aus Münster/ Osnabrück gestaltet und ausgeführt. Zur Planung und Ausführung der Freiflächen wird mit gesonderter Vorlage ein Baubeschluss herbeigeführt.

Der Bauantrag soll im 1. Quartal 2020 eingereicht werden.

Energetische und bauliche Bewertung des Gebäudebestandes

Das 1961 errichtete Hauptgebäude befindet sich in einem uneingeschränkt betriebsbereiten Zustand. In den letzten Jahren wurden in diesem Gebäudeteil regelmäßig umfassende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Neben einer Fenstererneuerung und einer neuen Dacheindeckung wurden auch Fachräume und haustechnische Anlagen saniert, womit bereits eine energetische Verbesserung einzelner Bauteile des Gebäudes erreicht wurde.

Mit dem Ersatz der vorhandenen Sporthalle durch einen Neubau erfolgt mit dieser Maßnahme unter energetischen Gesichtspunkten eine umfassende Optimierung des Gebäudebestandes am Standort. Auch durch die bauliche Ergänzung des vorhandenen Baukörpers im Nordosten des Bestandsgebäudes durch einen neuen Klassen- und Fachraumtrakt wird durch die Umwandlung der vorhandenen Außenfassade in eine „Innenfassade“ eine energetische Optimierung des Bestandsgebäudes erreicht. Aus baufachlicher Sicht besteht jetzt keine Notwendigkeit zur umfassenden weiteren Sanierung der verbleibenden Bauteile. Mittelfristig ist an den Fensterstürzen der Westfassade eine Betoninstandsetzung vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden Möglichkeiten der weiteren energetischen Optimierung des Bestandsgebäudes geprüft und ggf. umgesetzt.

Zu 2. Checkliste bauökologische Kriterien

Die anliegenden Checklisten für die Erweiterung der Schule (Anlage 2.1) und den Neubau der Zweifachsporthalle und Mensa (Anlage 2.2) geben Auskunft über die energetische Qualität und die bauökologischen Kriterien der geplanten Baukörper.

Zu 3. Gründach

Es werden das Dach der Mensa und das Dach der Schulerweiterung extensiv begrünt. Hiermit wird die Vorlage V/0705/2018/2 umgesetzt, in der der Rat zur Kenntnis nimmt, dass „bei allen vorgenannten Baumaßnahmen zur Erweiterung von Schulen und zum Neubau von Schulgebäuden/-Sporthallen alle Möglichkeiten zur extensiven Begrünung von Schuldächern genutzt werden sollen“.

Zu 4. Photovoltaikanlage

Bezugnehmend auf die am 12.12.2018 beschlossene Vorlage V/0668/2018 „Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in städtischen Gebäuden“ wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung verstärkt fortzusetzen. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern ist nicht nur eine wirtschaftliche Maßnahme, sie ist zusätzlich eine effektive Maßnahme, die zum Klimaschutz beiträgt.

Notwendig hierfür ist jedoch eine detaillierte Dimensionierung der Anlage in Abhängigkeit des Stromlastgangs (Verbrauch) und der vorhandenen Dachfläche des jeweiligen Objektes. Die bisherige Berechnung hat eine Leistung von rund 100 kWp ergeben. Im Zuge der Ausführungsplanung wird diese in Abhängigkeit von zu berücksichtigenden Dachaufbauten noch konkretisiert.

Zu 5. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Zweifachsporthalle mit Mensa

Die Zweifachsporthalle mit Mensa ist durch den Einbau eines Aufzuges barrierefrei erschlossen. Die Hauptzugänge -vom Niveau des Schulhofes und vom „Platz der Weißen Rose“- erhalten einen behindertengerechten Zugang. Ein barrierefreies WC befindet sich im Untergeschoss. Ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung ist auf der Stellplatzanlage entlang der Sporthalle vorgesehen (Anlage 3).

Schulerweiterung

Im Zuge der Schulerweiterung wird die barrierefreie Erschließung innerhalb des Schulgebäudes durch den Einbau eines Aufzuges gewährleistet. Der Aufzug ist so positioniert, dass der bestehende Höhenunterschied eines halben Geschosses zum Anbau aus den 1970er Jahren zukünftig barrierefrei erreichbar ist. Ein barrierefreies WC ist im Untergeschoss in unmittelbarer Nähe zum Aufzug angeordnet.

Die Entwurfsplanung wurde dem „Runden Tisch Barrierefreies Bauen“ in der Sitzung am 09.10.2019 vorgestellt. Wo die Möglichkeit besteht, die Anregungen umzusetzen, werden diese im weiteren Planungsprozess übernommen.

Zu 6. Terminplanung

Der bisher für das 3. Quartal 2020 vorgesehene Baubeginn erfolgt aufgrund intensiver Planungs- und Kostenabstimmungen und witterungsabhängig nach derzeitigen Planungen im 1. Quartal 2021. Aufgrund der vielen baulichen Eingriffe im bestehenden Schulgebäude, die mehrere Um- und Freizüge innerhalb des Gebäudes notwendig machen, wird die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme für August 2022 angestrebt.

Zu 7. bis 10 Kosten

Durch die im Folgenden aufgeführten, zusätzlichen Anforderungen, die zum Zeitpunkt des Errichtungsbeschlusses nicht berücksichtigt waren, entstehen Mehrkosten zur bisherigen Veranschlagung in Höhe von insgesamt 4.113.630 €:

- a. Bauen im Bestand Umbau Biologieräume: rund 113.630 €
Im Zuge des Planungsprozesses hat sich nach detaillierter statischer Untersuchung herausgestellt, dass der Umbau der Biologieräume baulich aufwendiger ist als zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie erkennbar war.
- b. Baupreissteigerungen, Anpassung Baupreisindex: rund 2.030.000 €
Aufgrund der zurzeit vorherrschenden Marktlage ist mit wesentlich höheren Baupreissteigerungen zu rechnen als angenommen. Da die Kosten im Zuge der Machbarkeitsstudie im Jahre 2017 ermittelt wurden, ist ursprünglich eine Preissteigerung von 2% bzw. 2,7% in Anrechnung gebracht worden. Die Konjunkturlage hat einen Anstieg des Baupreisindex von 4,5% p.a. für die Jahre 2018 bis 2019, sowie von 6% p.a. für die Jahre 2020-2022 zur Folge.
- c. Brandschutz, 2. baulicher Rettungsweg/ Schaffung/ Optimierung der Fachräume: rund 840.000 €
Im Rahmen der Schulerweiterung muss ein zweiter, baulicher Rettungsweg im 2. Obergeschoss sichergestellt werden, da das Schulgebäude künftig den rechtsgültigen Schul- und Sonderbauordnungen entsprechen muss. Der bestehende Rettungsweg im 2. Obergeschoss ist derzeit nur unzureichend über den Chemie- und Musikraum gegeben. Um den zweiten baulichen Rettungsweg im 2. Obergeschoss durch die Ausbildung eines notwendigen Flures herzustellen, ist die Verlagerung der naturwissenschaftlichen Räume Chemie und Physik einschließlich der Vorbereitungsräume notwendig. Durch die Verlagerung der Räumlichkeiten in das Untergeschoss der Schulerweiterung werden die Fachräume nach aktuellen, pädagogischen Erkenntnissen neu geschaffen und bezogen auf ihre Lage im Gebäude optimal untergebracht, da sich ebenfalls die Räume der Biologie in diesem Geschoss befinden. Beim Umzug des Chemie- und Chemievorbereitungsraumes ist nach derzeitigem Erkenntnisstand ein Umzug des vorhandenen Mobiliars möglich. Der bestehende Physik- und Physikvorbereitungsraum werden durch die Verlegung vorzeitig saniert. Diese Umnutzung/ Umplanung war nicht Bestandteil des Errichtungsbeschlusses, folgt jedoch den von der Schule angestrebten Nutzungs- und Raumkonzepten.
- c. Gründach: rund 130.000 €
Die Ausführung von Gründächern war zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie noch nicht geplant und ist im Kostenrahmen der Machbarkeitsstudie nicht berücksichtigt. In den Mehrkosten ist eine extensive Begrünung auf dem Dach der Mensa und der Schulerweiterung vorgesehen.
- d. Photovoltaikanlage: rund 190.000 €
Die Ausführung einer Photovoltaikanlage sowie die dazugehörige Fachplanung waren zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie noch nicht vorgesehen und sind im Kostenrahmen der Machbarkeitsstudie nicht berücksichtigt.
- e. Sonnenschutz Bestand: rund 170.000 €
Die bestehende Westfassade des Schulbaukörpers und die Räume der Verwaltung sollen mit einem Sonnenschutz ertüchtigt werden. Dies ist im Rahmen des sommerlichen Wärmeschutzes erforderlich und entspricht dem Bedarf der Schule.
- f. Sporthalle als Versammlungsstätte: rund 640.000 €
Die Planungsgrundlage der Sporthalle ist im Rahmen des Kolloquiums zum Wettbewerb, das am 15.06.2018 getagt hat, so formuliert worden, dass eine Nutzung mit 400 Sitzplätzen für Schulveranstaltungen möglich ist. Das Raumprogramm des Wettbewerbs ist daraufhin um Flächen zur Lagerung von Stühlen und Abdeckboden und zusätzliche WC-Flächen ergänzt worden. Flächenbedarfe für ein Lüftungsgerät sind in diesem Zusammenhang nicht erhöht worden. Die Mehrkosten der Versammlungsstätte begründen sich in höheren Brandschutzanforderungen an Bauteile der Sporthalle (feuerbeständige Decken, Wände und Böden). Im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung werden durch die Versammlungsstätte erhöh-

te Anforderungen an das Lüftungsgerät und die Sprachalarmierung gestellt. Zusätzlich werden eine Brandmeldeanlage und verschiedene Komponenten der Veranstaltungstechnik wie Beleuchtung und Beschallung notwendig. Um die Hörsamkeit in der Sporthalle zu gewährleisten, sind zusätzliche akustische Maßnahmen wie Gehörlosenschleife und Akustikwandpaneel notwendig.

Der Kostenkennwert für die Bauwerkskosten der Sporthalle (KG 300 + 400) bezogen auf die Bruttogeschossfläche (BGF) ist aufgrund der Überlagerung mit Räumen der Mensa nicht exakt zu bestimmen und pauschaliert ermittelt. Abzüglich der Mehrkosten für die Versammlungsstätte und der Photovoltaikanlage ist der Neubau der Zweifachsporthalle auf den BKI Mitte-Oben-Wert von 1.895 €/m² für die Sporthalle mit rund 1.950 €/qm BGF etwas oberhalb einzuordnen. Dies entspricht der derzeitigen Konjunkturlage. Eine Beurteilung der Schulerweiterung nach BKI-Kennwerten ist nicht erfolgt, da sich die Baukosten nur schwerlich in Erweiterung (Neubau) und Umbau im Bestand differenzieren lassen.

I.V.
gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A	
Anlage 1	Entwurfsplanung des Architekturbüros Hartig Meyer Wömpner, Münster
Anlage 2.1	Checkliste „Nachhaltiges Bauen“ hier: Erweiterung Schule
Anlage 2.2	Checkliste „Nachhaltiges Bauen“ hier: Neubau Sporthalle und Mensa
Anlage 3	Checkliste Barrierefreiheit
Anlage 4	Fogelastberechnung
Anlage 5	Kostenberechnung nach DIN 276